

Für die Rolle der späteren Wiener Krone im 15. und 16. Jahrhundert ist dies aber von hoher Bedeutung. Sie scheint durch Friedrich III. als die eigentliche Krone für den Krönungsakt selbst anerkannt zu sein. Dies ergab sich allein aus ihrer Einschätzung als „Krone Karls des Großen“. Sie war, daran läßt Piccolomini keinen Zweifel, eine Traditionskrone, aber kein ‘Staatsymbol’ im Schramm’schen Sinne.

So war gerade die ‘Hauskrone’ die die kaiserliche Herrschaft symbolisierende Krone. Bei Karl IV. war sie in ihrer Erscheinung der alten Karlskrone nachempfunden; Friedrich und Maximilian bedienten sich ihrer zeitgemäßerer ‘Hauskronen’ im unverkennbar gotisch gestalteten Typus einer Infelkrone mit einem Bügel (auch Spangenkrone genannt). Wir finden ihn in zahllosen Dokumenten bis hin zum Grabmal Friedrichs III., während die ‘Karlskrone’ vor Dürer nicht abgebildet wurde. Ich greife zwei bewußt weit auseinanderliegende Belege heraus: das Notarszeichen des *Johannes Resch von Ysnj Constantzer Bisthums Von Keyserlichem genad ein öffentlicher schreiber* aus dem Jahr 1488 und die Kaiserbilder der Schedelschen Weltchronik. Resch setzt auf die Spitze seines Notariatszeichens eine runde Lilienkrone mit Infel und einem Bügel, offenbar von Schläfe zu Schläfe gespannt ist. Auf der Krone sind die Buchstaben AEIOV¹³⁹ eingraviert, also Friedrichs Herrscherdevise¹⁴⁰. Der Bügel hat auf seinem Scheitel-

milians vom 16.9.1511, in welchem angeblich „reichsverfassungsmäßig genau“ zwischen „Reichskleinodien“ und „Kleinodien, die nit dem reiche, sondern Uns, dem Hause Österreich, zugehörig“ seien, unterschieden werde. In der von ihm nur verstümmelt angegebenen Fundstelle bei Ludwig PASTOR, *Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters* 3/2 (1926) S. 824f. ist von „Reichskleinodien“ überhaupt nicht die Rede, sondern alleine von einer Verpfändung der *besten vier Truben mit unsern Kleinodiern, mit sampt unsern Lehengewand, das denn nit dem Reiche, sondern uns dem Haus Oesterreich zu gehörig ist, und wir, wo wir das Bapstumb erlangen, nicht mehr bedörfften. Denn wo wir uns von mehrer Ehren wegen zuvor Keyser krönen lassen, wollten wir uns des heiligen Hertzog [!] Carls Lehengewand, das wir mit uns zu nehmen willens sein, begnügen*. Der Grund ist, abgesehen von der Heiligkeit, jedoch nicht die „Reichsverfassung“, sondern der Umstand, daß die vermeintlichen Insignien Kaiser Karls von der Stadt Nürnberg verwahrt wurden und Maximilian gar nicht zu Gebote standen.

139) Zum Notarszeichen siehe die Abbildung unten S. 182. Zu Friedrichs Herrscherdevise vgl. Roderich SCHMIDT, *a e i o v*. Das ‘Vokalspiel’ Friedrichs III. von Österreich. Ursprung und Sinn einer Herrscherdevise, *AKG* 55 (1973) S. 391-431; ähnlich Heinrich KOLLER, Zur Bedeutung des Vokalspiels AEIOU, Österreich in Geschichte und Literatur 39 (1995) S. 162-170.

140) Auf der Krone Friedrichs, wie sie in Schedels Chronik (wie Anm. 75) auf fol. CCLVIIIb gezeigt wird, fehlen die Buchstaben.